Nicht-Kontinuität als Verhinderungsstrategie? : Die Geschichte eines enttäuschenden Engagements am Philosophischen Seminar

Autor(en): **Stocker, Christine / Gügler, Brigitte**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 15

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-631525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nicht-Kontinuität als Verhinderungsstrategie?

Die Geschichte eines enttäuschenden Engagements am Philosophischen Seminar

Im vergangenen Sommersemester wurde im Philosophischen Seminar wieder einmal eine Veranstaltung in Feministischer Philosophie angeboten, initiiert durch eine Studentin und unterstützt vom Fachverein der Philosophiestudierenden. Die Philosophin Frau Dr. Krondorfer aus Wien erhielt als auswärtige Lehrbeauftragte das Engagement für ein Blockseminar mit dem Titel "Philosophie der Geschlechterdifferenz: Fragen zur weiblichen Ästhetik".
Der Versuch, die Philosophin noch einmal für ein Semester zu engagieren, scheiterte. Der Artikel geht den Ursachen dieses Scheiterns nach.

Die von Frau Dr. Krondorfer angebotene Veranstaltung wurde durch ihre kompetente Leitung und das grosse Engagement aller Teilnehmerinnen zu einer besonderen Erfahrung: Seminare können anspruchsvoll, lehrreich und gleichzeitig so unbefangen lebendig sein, dass sich selbst StudienanfängerInnen an der Diskussion zu beteiligen wagen. Unterstützend wirkte dabei auch, dass das Seminar als dreitägiger Wochenendblock stattfand. Durch den Wegfall zeitraubender Organisationsdiskussionen und Aufwärmphasen konnte sich eine intensive Arbeitsatmosphäre entwickeln.
Fast alle Studentinnen kündeten Frau Dr. Krondorfer an, bei ihr eine Seminararbeit schreiben zu wollen. In der gemeinsamen Evaluation der Veranstaltung schlug eine Teilnehmerin vor, die Dozentin erneut dem Philosophischen Seminar als Lehrbeauftragte vorzuschlagen und stiess damit auf helle Begeisterung.
Drei Studentinnen übernahmen in der Folge die Aufgabe, einen offiziellen Antrag an das Institut zu stellen, nicht ahnend, welch aufwendige und schliesslich frustrierende Arbeit sie sich damit aufgeladen hatten.

Aussergewöhnliche Auflagen

Mit der Absicht, sich vergebliche Mühen zu ersparen, sprachen die besagten drei Studentinnen beim Institutsvorsteher des Philosophischen Seminars vor und unterrichteten ihn von ihrem Vorhaben. Darüber zwar nicht in Begeisterung ausbrechend, lud er sie ohne Vorwarnungen ein, diesen Antrag zu stellen — allerdings mit einer besonderen Auflage: Ein Bericht über die Sommerveranstaltung von Frau Dr. Krondorfer müsse beigelegt werden. Die drei Studentinnen, in Sachen Anträge für Lehrveranstaltungen nicht unerfahren, stimmte diese Forderung etwas nachdenklich. Sie waren es nicht gewohnt, ihre Anträge mit zusätzlichem Aufwand rechtfertigen zu müssen. Immer noch guter Dinge deuteten sie diese Sonderauflage jedoch als erwachtes Interesse an der Arbeit anderer Lehrpersonen — und schliesslich gab es aus dieser Veranstaltung aussergewöhnlich Gutes zu berichten.
Umfangreich war denn auch das Material, das sie an die Mitglieder der Seminarkonferenz schickten. Der Antrag war angereichert mit zehn Seiten Informationen über die akademische Laufbahn und die bisherige Lehr- und Publikationstätigkeit der erwünschten Dozentin und über ihre Veranstaltung im Sommersemester. Zusätzlich legten sie eine zweiseitige Stellungnahme zu einem unerwartet aufgetauchten Problem bei: Die Anerkennung der Seminararbeiten, die die Studentinnen zum Seminar von Frau Dr. Krondorfer zu schreiben geplant hatten...

Kontrolle oder Qualitätssicherung?

In der ersten Rücksprache mit dem Institutsvorsteher mussten die drei Studentinnen erfahren, dass es nicht vorgesehen war, dass zu Frau Dr. Krondorfers Seminar institutionell anerkannte Arbeiten geschrieben werden dürfen. Nur bei im Philosophischen Seminar prüfungsberechtigten Personen, das heisst bei den Pro-

fessoren und PrivatdozentInnen, sei dies möglich. Wohlgemerkt: Darüber wurden weder die Dozentin noch die Studierenden vorgängig informiert, weshalb sie davon ausgingen, dass auch hier wie in jedem Seminar Arbeiten erstellt werden könnten. Und nicht wenige hatten sich genau mit dieser Absicht auf die arbeitsintensive Veranstaltung eingelassen.
Einsichtig, dass das Institut die Seminarteilnehmerinnen über diese Regelung hätte unterrichten müssen, kam die Zusicherung, dass die Arbeiten anerkannt würden, vorausgesetzt, ein Professor, ein Privatdozent oder Privatdozentin würde sie als genügend bewerten. Sollte dies eine als Qualitätssicherung versteckte Kontrolle sein? Wurde damit der auswärtigen Dozentin nicht jegliche Kompetenz abgesprochen, eine Seminararbeit beurteilen zu können?
Erst nach mehreren Interventionen erreichten die Studentinnen, dass nun von dieser Kontrolle weitgehend abgesehen wird. Sie haben die Möglichkeit, nach vorgängiger Rücksprache mit einer prüfungsberechtigten Person eine Arbeit zu erstellen, die dann ausschliesslich von Frau Dr. Krondorfer beurteilt wird.

Hat jemand ein Problem mit Feministischer Philosophie?

Trotz der erreichten Ausnahmeregelung drängen sich einige Fragen auf. Worin liegt der Grund für das offensichtliche Kontrollbedürfnis des Instituts? Geht es ganz allgemein darum, die Lehrqualität von auswärtigen DozentInnen zu sichern, oder geht es speziell um diese Veranstaltung, in der Feministische Philosophie betrieben wurde? Wird unter Umständen angenommen, dass sich eine Studentin im Handwerk des philosophischen Fragens und Argumentierens nicht üben kann, wenn sie eine Arbeit im Bereich Feministischer Philosophie schreibt?
Doch zurück zur Geschichte des Antrags. Aus mehreren Quellen war in Erfahrung zu bringen, dass der Antrag, übrigens der einzig vorliegende auf die Vergabe eines Lehrauftrages an eine auswärtige Lehrperson, in der Seminarkonferenz Mitte Juni heftige Voten ausgelöst hatte. Nicht nur die Bedeutung und Berechtigung Feministischer Philosophie wurde einmal mehr in Frage gestellt, sondern ganz offen die fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Dozentin angezweifelt - einer Dozentin, welche auf eine langjährige Lehrerfahrung an verschiedensten Universitäten in Europa und den USA zurückblicken und auf eine umfangreiche Publikationsliste verweisen kann. Allerdings, und das ist vielleicht das 'Disqualifizierende', fast ausschliesslich im Bereich Feministischer Philosophie...
Frau Dr. Krondorfer wurde deshalb vom Institut aufgefordert, ihr Vorhaben in der beantragten Veranstaltung zum Thema "Ethik und Geschlechterverhältnisse. Wissen - Sexualität - Politik" schriftlich genauer zu erläutern und gleichzeitig ihre neuesten, einschlägigen Publikationen zuzusenden — obwohl die dem Antrag beiligende Publikationsliste gegen dreissig Titel, darunter solche aus dem vergangenen Jahr, enthält.
Das Quartett der Philosophieprofessoren entschied kurze Zeit später in einer eigenen Sitzung, den Antrag abzulehnen. Wie in Erfahrung zu bringen war, erachteten sie den von der Dozentin vorgelegten Bericht als zu unpräzise. Er kläre ihr Vorhaben nicht genau, und zudem seien darin zu viele Themen angesprochen, die während eines Seminars nicht behandelt werden könnten. Ein solches Projekt könne höchstens zu einem "Freizeitgespräch" führen, nicht aber zu einer wissenschaftlich vertretbaren Veranstaltung.
Weiter erfuhren die drei Studentinnen, die in einem Gespräch mit dem Seminarvorsteher eine Begründung für die Ablehnung ihres Antrags verlangten, dass das Philosophische Seminar keine personelle Kontinuität bei auswärtigen Lehrbeauftragten wünsche, da darin die Gefahr eines Nebenstudiums bestehe. Darunter muss wohl verstanden werden, dass es nicht angeht, dass auswärtige Lehrpersonen die philosophische Ausbildung der Studierenden zu nachhaltig beeinflussen können. Wieder ein Kontrollbedürfnis oder einfache Angst vor Konkurrenz? Denn nicht selten kommt der Gedanke hoch, dass die Teilnehmerinnen des Seminars von Frau Dr. Krondorfer ihre Begeisterung für diese äusserst kompetente Lehrperson zu deutlich kundtaten...

Nicht mehr als Lippenbekenntnisse

Den drei Studentinnen wurde versichert, dass der Wunsch nach vermehrten Veranstaltungen in Feministischer Philosophie und mit weiblichen Lehrpersonen - auch solchen, die sich nicht hauptsächlich mit Feministischer Philosophie beschäftigen - auch im Philosophischen Seminar als wichtiges Anliegen wahrgenommen werde. So sei denn zwar ihr Antrag aus obgenannten Gründen abgelehnt, stattdessen aber eine dem Institutsvorsteher bekannte Frau für eine Veranstaltung in Feministischer Philosophie im Sommersemester 1998 engagiert worden. Gegen dieses Enga-

gement ist nichts einzuwenden, im Gegenteil. Jede Vergabe von (bezahlten!) Lehrstunden an Frauen sind grundsätzlich zu begrüssen, um dem drastischen Missverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Lehrpersonen entgegenzuwirken.

Die Erteilung eines Lehrauftrags in Feministischer Philosophie an eine andere Frau kann den Antrag der Studentinnen jedoch nicht ersetzen. Mit ihrem Engagement wollten sie auf ein Problem hinweisen, das allerdings nicht nur feministisch orientierte Philosophiestudierende betrifft: Für ein Studium ist nicht nur die inhaltliche, sondern ebenso die personelle Kontinuität der DozentInnen eine notwendige Voraussetzung. Mit der oftmals unverhohlenen Abwertung Feministischer Forschung und der systematischen Verhinderung, dass Lehrstühle an Frauen vergeben werden, — das Philosophische Seminar hat in dieser Sache 1994 bei der Nachfolge Schobingers *herr*liches Anschauungsmaterial geliefert — kann diese Voraussetzung für ein feministisch orientiertes Studium nicht geschaffen werden. Die stete Beteuerung der Anerkennung dieses Anliegens kann deshalb nur als hohles Lippenbekenntnis verstanden werden. Die schamlos arrogante Behandlung der ausgewiesen erfahrenen und kompetenten Philosophin aus Wien überzeugt zumindest nicht vom Gegenteil.

Christine Stocker
Brigitte Gügler

PINKUS.
Genossenschaft

Tel. 251 26 74
Tel. 251 26 47
Fax 251 26 82

Limmat-Buchhandlung
Antiquariat
Verlags-Auslieferung

e-mail:
jh@pinkus.links.ch

Zähringerplatz 15
8001 Zürich